

STRATEGIE FÜR DIE UMSETZUNG EINES SCHULPROGRAMMS IN DEUTSCHLAND¹
SCHULJAHR 2017/2018 BIS SCHULJAHR 2022/2023
REGION: RHEINLAND-PFALZ

DATUM: 30.06.2017

- PRÄZISIERT/GEÄNDERT AM 20.12.2017, 21.02.2018, 04.04.2018 UND 27.09.2021



¹ Bitte den Mitgliedstaat angeben bzw., falls es sich um eine regionale Strategie handeln sollte, den Mitgliedstaat und die entsprechende Region angeben.

Bundesland:

Rheinland-Pfalz

Änderung der Strategie vom:

27.09.2021

wesentlicher Inhalt und Begründung der Änderungen:

Anpassung an die neue Bezeichnung der Ministerien nach der Landtagswahl 2021 in Rheinland-Pfalz

Anpassung der Mindestportionsmengen pro Schuljahr (Output-Indikator)

Ergänzung von festgelegten Qualitätskriterien für die Lieferungen aufgrund der Leistungsbeschreibungen

Anpassung der Angaben zur Höhe nationaler Beihilfen und Unionsbeihilfen bei beiden Programmkomponenten aufgrund des Programmverlaufes

Sonstige redaktionelle Änderungen

Einbindung von Behörden und Akteuren bei dieser Änderung (siehe Ziffer 7.7 der Ausgangsstrategie):

nein

Inhalte

1.	VERWALTUNGSEBENE.....	5
2.	BEDARF UND ANGESTREBTE ERGEBNISSE.....	6
2.1.	Ermittelter Bedarf.....	6
2.2.	Ziele und Indikatoren	6
2.3.	Ausgangssituation.....	8
3.	HAUSHALTSMITTEL.....	12
3.1.	Unionsbeihilfen für das Schulprogramm.....	12
3.2.	Nationale Beihilfen, die zusätzlich zu den Unionsbeihilfen für die Finanzierung des Schulprogramms bereitgestellt werden.....	13
3.3.	Vorhandene nationale Programme	14
4.	ZIELGRUPPE(N)	15
5.	LISTE DER IM RAHMEN DES SCHULPROGRAMMS BEREITGESTELLTEN PRODUKTE.....	16
5.1.	Obst und Gemüse	16
5.1.1.	Frisches Obst und Gemüse – Artikel 23 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013	16
5.1.2.	Verarbeitetes Obst und Gemüse – Artikel 23 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013	17
5.2.	Milch und Milcherzeugnisse	18
5.2.1.	Milch – Artikel 23 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013.....	18
5.2.2.	Milcherzeugnisse – Artikel 23 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013	18
5.2.3.	Milcherzeugnisse – Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013	19
5.2.4.	Bevorzugung von frischem Obst/Gemüse und Trinkmilch...	19
5.3.	Andere durch die pädagogischen Maßnahmen berücksichtigte landwirtschaftliche Erzeugnisse	19
5.4.	Kriterien für die Auswahl der im Rahmen des Schulprogramms bereitgestellten Erzeugnisse und Präferenzen bei der Auswahl dieser Erzeugnisse.....	20
6.	PÄDAGOGISCHE BEGLEITMAßNAHMEN	20
7.	UMSETZUNGSMÄßNAHMEN	26
7.1.	Preise für Schulobst und -gemüse/Schulmilch	26
7.2.	Häufigkeit und Dauer der Bereitstellung von Schulobst und -gemüse/ Schulmilch und den pädagogischen Begleitungsmaßnahmen.....	27
7.3.	Zeitlicher Rahmen für die Bereitstellung von Schulobst und -gemüse/Schulmilch.....	28
7.4.	Bereitstellung von Milcherzeugnissen nach Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013	29

7.5.	Auswahl der Lieferanten	30
7.6.	Förderfähige Kosten	30
7.6.1.	Erstattungskriterien.....	30
7.6.2.	Förderfähigkeit bestimmter Kosten.....	31
7.7.	Einbindung von Behörden und Akteuren	31
7.8.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	32
7.9.	Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.....	33
7.10.	Überwachung und Evaluation	33

1. VERWALTUNGSEBENE

Artikel 23 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, geändert durch die Verordnung (EU) 2016/791 (nachfolgend als Basisrechtsakt bezeichnet), und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/39 der Kommission (nachfolgend als Durchführungsverordnung bezeichnet)

National	<input type="checkbox"/>	
Regional	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2017/2018 15 der 16 Länder an einer oder beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.</p> <p>Als rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms in Deutschland wurden – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulpro-TeilnV) erlassen.</p> <p>Daneben erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentensitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen im Rahmen der Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Informationsaustausch zwischen den Ländern zu gewährleisten.</p> <p>Die Länder reichen ihre regionalen Strategien über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei der EU-Kommission ein.</p> <p>2) Zentraler Ansprechpartner für die Kommission: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: +49 228 / 99 529 4543 Fax: +49 228 / 99 529-55 4269 E-mail: 212@bmel.bund.de</p>

2. BEDARF UND ANGESTREBTE ERGEBNISSE

2.1. Ermittelter Bedarf

Artikel 23 Absatz 8 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Durchführungsverordnung

Das in Rheinland-Pfalz seit 2010 umgesetzte EU-Schulobst- und –gemüseprogramm hat durch die begleitende Evaluierung entsprechenden Handlungsbedarf aufgezeigt.

Nur ein Fünftel der befragten Familien wies ein dezidiert unbedenkliches Ernährungsverhalten auf (täglich Konsum von nicht zuckerhaltigen, fettfreien bzw. fettreduzierten Getränken; täglich Obst, Gemüse und Salat; ausreichende Zufuhr tierischer Proteine; kein täglicher Konsum von zuckerhaltigen Getränken sowie zucker- und fetthaltigen Speisen). Bei rund 40 Prozent der befragten Familien sind Obst und Gemüse nicht täglicher Bestandteil der Ernährung.

- 1) Sensibilisierung für ein gesundes bzw. ausgewogenes Ernährungsverhalten: Obst, Gemüse und Milch werden als regelmäßiger Bestandteil einer vollwertigen Ernährung verankert.
- 2) Die durch das Programm gewonnene Erfahrung eines vielfältigen Angebotes der Obst- und Gemüsesorten gilt es nachhaltig zu sichern.
- 3) Durch das Bereitstellen von Obst, Gemüse und Milch kann ein positiver Einfluss auf die Geschmacksvorlieben der Kinder ausgeübt werden, denn diese entwickeln sich in dem Alter und werden durch die Kindergarten- und Schulzeit mitgeprägt.
- 4) Die Kinder sollen ihr Wissen über die Landwirtschaft und die Erzeugung und Zubereitung von Obst und Gemüse sowie Milch sowohl theoretisch als auch praktisch kontinuierlich thematisieren, denn dieses fehlt häufig bzw. ist unzureichend.

Dadurch soll langfristig eine Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung erreicht werden.

2.2. Ziele und Indikatoren

Artikel 23 Absatz 8 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c der Durchführungsverordnung

Ziel des zukünftigen rheinland-pfälzischen EU-Schulprogrammes ist es, Kinder, die Kindertagesstätten, Grundschulen oder Förderschulen besuchen, durch ein regelmäßiges Angebot an Obst und Gemüse sowie von Milch zusätzlich zum Angebot der Mittagsverpflegung nachhaltig zu einem vermehrten Verzehr von Obst, Gemüse und Milch zu motivieren. Das gilt insbesondere für Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Die teilnehmenden Kinder sollen durch ein möglichst vielfältiges Angebot die verschiedenen Gemüse- und Obstsorten kennen und schätzen lernen. Diese Wertschätzung sollen sie auch in ihre Familien tragen. Die Kinder sollen außerdem saisonale und regionale Produkte kennenlernen sowie den Umgang mit frischem Gemüse und Obst üben, damit sie das vielfältige Angebot zukünftig gut nutzen können.

Milch wird als ein wichtiges Lebensmittel in der Ernährung von Kindern angesehen. Sie bietet einen guten Einstieg in den Tag. Leider war die Akzeptanz des bisherigen Schulmilchangebotes in Rheinland-Pfalz rückläufig. Das soll sich durch das neue EU-Schulprogramm ändern, so dass die Milch wieder als fester Stellenwert etabliert wird. Milch zählt zu den bedeutendsten Calciumlieferanten. Eine Menge von 250 ml Milch liefert ca. 300 mg Calcium. Besonders das Kindes- und Jugendalter ist die Zeit des stärksten Knochenwachstums, in der eine ausreichende Calciumversorgung wichtig ist.

Durch das Angebot von purer Trinkmilch soll auch der natürliche Geschmack von Kuhmilch kennengelernt werden.

Langfristig soll durch das Bereitstellen von Obst, Gemüse und Milch ein präventiver Beitrag zur Gesundheit der Kita- und Schulkinder geleistet werden. Zugleich soll ein Anstoß zur Weiterentwicklung und Intensivierung von Maßnahmen der Ernährungsbildung in den Schulen und Kindertagesstätten gegeben werden, um Wissen über die Erzeugung und Zubereitung von Obst und Gemüse sowie von Milch zu vermitteln. Kindertagesstätten und Schulen sind Orte, in denen die Weichen für eine nachhaltige Ernährungskompetenz gestellt werden können.

Allgemeine(s) Ziel(e)	Auswirkungs-indikator(en)	Spezifische(s) Ziel(e)	Ergebnisindi-kator(en)	Outputindi-kator(en)
Steigerung des Bewusstseins der Kinder für ein gesundes Ernährungsverhalten	Sicherstellung und Erhöhung des Anteils der Kinder, die mehrmals wöchentlich/ täglich Obst und Gemüse essen bzw. Trinkmilch trinken	Erhöhung des Anteils der Kinder in Kindertagesstätten, die am EU-Schulprogramm teilnehmen Stabilisierung der Teilnahme von Schulkindern	Programmkomponente Obst/Gemüse: Teilnahme von 90% der Grund- und Förderschüler sichern, Teilnahme der Kitakinder von bisher rd. 80% auf 90% erhöhen	280.000 Kinder (Programmkomponente Obst/Gemüse)
	Programmkomponente Obst/Gemüse: Erhöhung des Anteils der Kinder in Kindertagesstätten bzw. des Anteils der Kindertagesstätten um 10%		Programmkomponente Obst/Gemüse: Teilnahme von 90% der Grund- und Förderschulen sichern, Teilnahme von Kindertagesstätten von bisher rd. 75% auf 85% erhöhen	1.000 Schulen und 2.100 Kitas (Programmkomponente Obst/Gemüse)
	Programmkomponente Milch: Vervierfachung		Programmkomponente Milch: Teilnahme von	1.000 Einrichtungen (Programmkomponente Milch)

	des Anteils der Kindertagesstätten und Verdopplung des Anteils der Schulen		11% auf 40% bei Kitas und von 8% auf 10-15% bei Schulen erhöhen	komponente Milch)
				60.000 Kinder (Programmkomponente Milch)
				Mindestens 30 Portionen Obst/Gemüse/Milch pro Schuljahr
	Organisation von Veranstaltungen einmal im Schuljahr, um das Wissen der Kinder über die Vielfalt der Produkte und gesunde Essgewohnheiten zu steigern	Steigerung des Wissens von Kindern in den Einrichtungen über die Herkunft landwirtschaftlicher Produkte und über eine ausgewogene Ernährungsweise	25% Kita- und Schulgartenangebote 50% Unterrichtseinheiten über gesunde Ernährung und die Zubereitung von Obst/Gemüse 25% Besuch von landwirtschaftlichen Betrieben	70.000 Kinder in Schulen und 60.000 Kinder in Kitas

2.3. Ausgangssituation

Artikel 23 Absatz 8 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d der Durchführungsverordnung

Das bisherige EU-Schulobst- und -gemüseprogramm wurde 2010 zunächst für alle Grund- und Förderschulen im Land verpflichtend eingeführt. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist die Teilnahme für die Schulen freiwillig. Gleichzeitig wurde das Programm auf Kitas ausgeweitet. Am Schulobst- und -gemüseprogramm beteiligten sich landesweit im laufenden Schuljahr 2016/2017 insgesamt 1.025 Grund- und Förderschulen sowie 1.937 Kindergärten/Kindertagesstätten. Das entspricht einem Anteil von über 90% der Grund- und Förderschulen und über 75% der Kitas in Rheinland-Pfalz.

Das Schulmilchprogramm gibt es bereits seit 1977. Das Land beteiligt sich seit Jahren an diesem Programm, jedoch in regional unterschiedlichem Umfang. Im laufenden Schuljahr 2016/2017 nahmen am Schulmilchprogramm 127 Schulen inkl. eines Internats – davon ca. 73 Grund- und Förderschulen mit ca. 10.000 Kindern – sowie 290 Kindergärten/Kitas und

zwei Kinderwohnheime teil. Das entspricht einem Anteil von nur knapp 8% der Schulen und 11% Kitas in Rheinland-Pfalz.

Für das neue EU-Schulprogramm haben sich aktuell für die Programmkomponente Obst/Gemüse 980 Schulen mit ca. 140.000 Kindern und 1.967 Kindergärten und Kindertageseinrichtungen mit ca. 128.000 Kindern angemeldet. Da das Anmeldeverfahren für die Programmkomponente Milch noch nicht abgeschlossen ist, kann die Gesamtzahl an Kitas und Grund- und Förderschulen noch nicht benannt werden. Es ist eine Steigerung der teilnehmenden Einrichtungen, insbesondere der Kitas, zu erwarten.

Programmkomponente Obst und Gemüse:

Im Schuljahr 2010/11 und erneut im Schuljahr 2013/14 wurde das Schulobst- und –gemüseprogramm in Rheinland-Pfalz durch ein unabhängiges Institut² evaluiert. Zentrales Element der Evaluierung war eine Befragung von Schülerinnen und Schülern an 13 Grundschulen, an der rund 1.500 Schulkinder teilgenommen haben. In die Befragung waren Schulen im ländlichen Raum sowie Stadtschulen in sozialen Brennpunkten und in Stadtteilen mit gehobenem bürgerlichem Milieu einbezogen.

Die Schülerbefragung zu Beginn des Schuljahres 2010/11 (Nullmessung) ergab:

- Die Kenntnisse über Obst und Gemüse und die Konsumhäufigkeit sind in sozialen Brennpunkten niedriger, nicht aber deren Beliebtheit.
- Der Konsum von Obst und Gemüse ist generell steigerungsfähig (nur ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler isst täglich Obst oder Gemüse).

Die erneute Befragung am Ende des Schuljahres 2010/11 ergab, dass

- sich der berichtete Konsum allgemein leicht verbessert hatte,
- der Konsum bei Mädchen weiterhin höher liegt als bei Jungen,
- der Verzehr von Obst und Gemüse in bürgerlichem Milieu leicht und in sozialen Brennpunkten deutlich gestiegen ist.

Am Ende des Schuljahres 2012/13 erhielten in denselben Schulen die Schülerinnen und Schüler der dritten Jahrgangsstufe die gleichen Fragebögen wie bei der Befragung im Schuljahr 2010/11. Nach dreijähriger Teilnahme am Schulobst- und –gemüseprogramm zeigte sich bei dieser Schülergruppe:

- Die Kinder aus sozialen Brennpunkten gaben im Vergleich zur Nullmessung signifikant häufiger an, täglich Obst und Gemüse zu essen. Damit zeigten sich im Jahr 2013 keine signifikanten Unterschiede mehr in der Häufigkeit des Verzehrs von Obst und Gemüse je nach sozialräumlichem Kontext. Ebenso haben im Vergleich zu 2010 mehr Jungen angegeben, täglich Obst und Gemüse zu essen, so dass auch die vormals bestehenden Unterschiede in der Häufigkeit des Konsums im Vergleich zu den Mädchen verschwunden sind.

- Im Vergleich zu 2010 stieg die Kenntnis der verschiedenen Obst- und Gemüsearten deutlich an. 2010 gaben die Kinder an, 25,9 von 33 präsentierten Sorten Obst und Gemüse zu kennen. Im Jahr 2013 waren es durchschnittlich 3,3 Sorten mehr. Überdurchschnittlich war dabei der Kenntniszuwachs von Jungen sowie von Kindern in ländlichen Schulen.

In den Jahren 2013 und 2014 wurde im Rahmen der Einschulungsuntersuchung im Dienstbezirk des Gesundheitsamtes Trier (Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg) eine Elternbefragung durchgeführt und auf der Basis der erhobenen Daten eine Regionale

² Institut trias research an der Universität Trier, Forschung, Beratung und Entwicklung im Gesundheits und Sozialwesen ,u.a. beauftragt mit der Evaluierung der Tätigkeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und der Evaluierung von Schuleingangsuntersuchungen.

Kinder-Ernährungsstudie zur Ernährungssituation der im Schuljahr 2014/15 eingeschulten Kinder³ erstellt.

Rund 80% der Zielgruppe⁴ haben an der Befragung teilgenommen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass nur bei einem Fünftel der befragten Familien ein gutes Ernährungsverhalten vorliegt (täglich Konsum von nicht zuckerhaltigen, fettfreien oder fettreduzierten Getränken; täglich Obst, Gemüse und Salat; ausreichende Zufuhr tierischer Proteine; kein täglicher Konsum von zuckerhaltigen Getränken sowie zucker- und fetthaltigen Speisen). Bei rund 40% der befragten Familien sind Obst und Gemüse nicht täglicher Bestandteil der Ernährung, wobei dieser Anteil bei statusniedrigeren Familien (Messgröße Bildungsabschluss der Eltern) auf über 50% ansteigt.

- Mit dem Schuljahr 2013/14 wurde eine Kohortenstudie begonnen, die eine Zielgruppe von 394 Kindern in 11 Grundschulen während der gesamten Grundschulzeit begleitete. Es handelt sich dabei um Schulen, die nach dem sozialräumlichen Kontext ihres Einzugsgebietes als Schulen in sozialen Brennpunkten, in bürgerlichen Wohngebieten oder in ländlichen Räumen unterschieden werden können. Inzwischen liegen die Ergebnisse der Befragungen unmittelbar nach der Einschulung sowie am Ende des ersten und zweiten Schuljahres vor.⁵ Dabei wurde die Befragung am Ende des zweiten Schuljahres um Erhebungen zum Verzehr hochkalorischer Lebensmittel ergänzt (Eis, Schokoriegel, Chips, Hamburger, Pommes Frites, Pizza u.a.). Es zeigt sich, dass hinsichtlich der Beliebtheit von Obst und Gemüse keine Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern aus den verschiedenen sozialräumlichen Kontexten bestehen, wohl aber bezogen auf die Vielfalt der tatsächlich verzehrten Obst- und Gemüsearten. Schülerinnen und Schüler an Brennpunktschulen haben eine deutlich geringere Vielfalt an Obst- und Gemüsearten gegessen als Kinder aus Vergleichsgruppen. In allen Vergleichsgruppen zeigt sich ein relativ hoher Konsum hochkalorischer Lebensmittel, wobei dieser als täglicher Konsum bei Kindern in sozialen Brennpunkten überdurchschnittlich hoch ist.

Insgesamt lässt sich auf Grundlage der bisherigen Evaluierungsergebnisse für Rheinland-Pfalz festhalten:

- Die Schülerinnen und Schüler kennen durch das Schulobst- und –gemüseprogramm insgesamt mehr Obst und Gemüse.
- Die Schülerinnen und Schüler essen häufiger Obst und Gemüse. Dies gilt insbesondere für Kinder in sozialen Brennpunkten. Dort besteht aber weiterhin ein besonderer Handlungsbedarf (Verstetigung der positiven Ernährungsgewohnheiten, Ansprache der Familien).
- Die Aktivitäten der Ernährungsbildung in den Schulen und Kindertagesstätten sollten kontinuierlich fortgesetzt werden, um über eine nachhaltige Auseinandersetzung mit Fragen der gesunden Ernährung zu einer weiteren Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten beizutragen.

Programmkomponente Milch:

³ Prof. Hans Braun, Prof. Rüdiger Jacob, Regionale Kinder-Ernährungsstudie im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 2013/2014 – Ergebnisbericht, Trier, 2015

⁴ Zielgruppe der Befragung waren die Eltern aller Kinder, die zur Einstellungsuntersuchung vorgestellt wurden.

⁵ Prof. Hans Braun, Prof. Rüdiger Jacob, Befragung der Schüler des 2. Schuljahres im Rahmen der Kohortenstudie Schulobstprogramm Rheinland-Pfalz – Ergebnisbericht, Trier, 2015.

Für das bisherige Schulmilchprogramm war eine Evaluierung bisher nicht vorgesehen. Deshalb liegen dementsprechend keine Erhebungen vor.

Erfahrungswerte zeigen, dass der Milchkonsum im Rahmen des letzten EU-Schulmilchprogramms sowohl in Rheinland-Pfalz als auch bundesweit kontinuierlich gesunken ist. Gründe dafür waren: das schlechte Image von Milch und ein fehlendes Gesundheitsbewusstsein bei Kindern und Eltern.

Laut einer KiGGS-Studie⁶ konsumiert rund die Hälfte aller Kinder in Deutschland aller Altersgruppen weniger Milch und Milcherzeugnisse als empfohlen.

Vom Max-Rubner-Institut wurden Studien als Begleitforschung zum Modellvorhaben "Schulmilch im Fokus" des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (heute BMEL) durchgeführt. Es wurde untersucht, welche Faktoren sich förderlich oder hemmend auf die Nachfrage nach Schulmilch auswirken. Die Studie⁷ belegt, dass Schulkinder eine positive Einstellung zu Milch haben. Der Anteil der Schulkinder mit einer positiven Einstellung gegenüber Milch nimmt mit zunehmendem Alter und höherer Klassenstufe zu. Allerdings nimmt der Konsum von Schulmilch mit zunehmendem Alter und höherer Klassenstufe ab. Schülerinnen und Schülern, die angeben, Schulmilch zu trinken, haben häufiger eine positive Einstellung zu Milch, als Schülerinnen und Schüler, die keine Schulmilch konsumieren.

Die Studien stellten ebenfalls fest: Die Geschmacksvorlieben der Kinder haben einen großen Einfluss auf die Nachfrage nach Schulmilch und -milchprodukten. Kinder, die von zu Hause eine positive Einstellung zu Milch mitbekommen, sind auch gegenüber Schulmilch positiv eingestellt. Vorteile der Schulmilch werden seitens der Schulleitung vor allem darin gesehen, dass Kinder eine gewisse Versorgung in der Schule erfahren, vor allem dann, wenn sie nicht zuhause frühstücken oder kein Pausenbrot dabei haben.

⁶ Robert-Koch-Institut; Studie zur Gesundheit von Kindern und Erwachsenen in Deutschland, 2003-2006

⁷ Ergebnisbericht 2011 von der Hauptstudie "Einflussfaktoren auf die Nachfrage nach Schulmilch in Grundschulen in Nordrhein-Westfalen" und drei weitere Teilstudien

3. HAUSHALTSMITTEL

3.1. Unionsbeihilfen für das Schulprogramm

Artikel 23 a des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e der Durchführungsverordnung

Unionsbeihilfen für das Schulprogramm (in EUR)	Zeitraum: 01.08.2017-31.07.2023		
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch	Gegebenenfalls gemeinsame Elemente
Bereitstellung von Schulobst und -gemüse/Schulmilch	7.905.7577	2.461.098	
Pädagogische Begleitmaßnahmen			
Überwachung, Evaluierung, Öffentlichkeitsarbeit			
Gesamt	7.905.757	2.461.098	-
Gesamtsumme	10.366.855		

3.2. Nationale Beihilfen, die zusätzlich zu den Unionsbeihilfen für die Finanzierung des Schulprogramms bereitgestellt werden⁸

Artikel 23a Absatz 6 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d der Durchführungsverordnung

Nein	<input type="checkbox"/>		
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Falls ja, bitte den Betrag (in nationaler Währung) angeben. Lieferung/Bereitstellung Pädagogische Begleitmaßnahmen Überwachung, Evaluierung, Öffentlichkeitsarbeit Gesamt	Obst/Gemüse	Milch/Milcherzeugnisse	
		In Anhang V nicht genannte Milch/Milcherzeugnisse	In Anhang V genannte Produkte
	8.868.424	4.180.615	
	200.000	150.000	
	135.000	67.000	
	13.601.039		
Anmerkungen/Erläuterungen (z. B. Bezeichnung der nationalen Beihilfe, Rechtsgrundlagen, Dauer)			

⁸ Nationale oder regionale Ebene

3.3. Vorhandene nationale Programme	
Artikel 23a Absatz 5 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e der Durchführungsverordnung	
Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>
<i>Falls ja (=Erweiterung bzw. Steigerung des Wirkungsgrades vorhandener nationaler Programme durch Unionsbeihilfen im Rahmen des Schulprogramms), bitte die Maßnahmen angeben, die den Mehrwert des Schulprogramms gewährleisten durch⁹:</i>	
- die Erweiterung der Zielgruppe	<input type="checkbox"/>
- die Erweiterung der Produktpalette	<input type="checkbox"/>
- die häufigere Bereitstellung der Produkte bzw. Bereitstellung über einen längeren Zeitraum	<input type="checkbox"/>
- die Verbesserung des Angebots für pädagogische Maßnahmen (Erweiterung der Anzahl, Häufigkeit, Dauer bzw. der Zielgruppe für diese Maßnahmen)	<input type="checkbox"/>
- Sonstiges: bitte spezifizieren (z. B. falls Erzeugnisse ursprünglich kostenpflichtig waren und nun kostenfrei bereitgestellt werden)	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen/Erläuterungen	

⁹ eine oder mehrere

4. ZIELGRUPPE(N)

Artikel 23 Absatz 8 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe f der Durchführungsverordnung

Schulebene	Altersgruppen der Kinder	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertagesstätten/Vorschulen	1 – 6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Grundschulen	6 – 10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Weiterführende Schulen*	6 – 15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anmerkungen: *nur Förderschulen

Bis zu einem Alter von 6 Jahren besuchen Kinder Kindertagesstätten. Ab einem Alter von 6 Jahren besuchen Kinder die Grundschule, anschließend eine weiterführende Schule. In Rheinland-Pfalz gibt es keine Vorschulen.

Das Angebot zur Teilnahme am Programmteil Schulobst und –gemüse soll grundsätzlich allen vorgenannten Einrichtungen offen stehen.

Aufgrund des begrenzten Budgets sollen vorrangig Kindertagesstätten und Schulen in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf die Teilnahme ermöglicht werden. Diese Einrichtungen können auf Wunsch im Rahmen des vorhandenen Budgets zwei Portionen Obst und Gemüse pro Kind und je Lieferwoche erhalten. Dies gilt für Grundschulen und Förderschulen.

5. LISTE DER IM RAHMEN DES SCHULPROGRAMMS BEREITGESTELLTEN PRODUKTE

Artikel 23 Absatz 9 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g der Durchführungsverordnung

5.1. Obst und Gemüse

5.1.1. Frisches Obst und Gemüse – Artikel 23 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Aprikosen/Marillen, Kirschen, Pfirsiche, Nektarinen, Pflaumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Karotten, Speiserüben, Rote Beete, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und andere genießbare Wurzeln	<input checked="" type="checkbox"/>
Äpfel, Birnen, Quitten	<input checked="" type="checkbox"/>	Verschiedene Sorten Kohl, Blumenkohl und andere genießbare Kohlarten der Gattung Brassica, Kohlrabi	<input checked="" type="checkbox"/>
Bananen	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beerenfrüchte	<input checked="" type="checkbox"/>	Gurken, Cornichons	<input checked="" type="checkbox"/>
Feigen	<input checked="" type="checkbox"/>	Salate, Chicorée und anderes Blattgemüse	<input type="checkbox"/>
Weintrauben	<input checked="" type="checkbox"/>	Linsen, Erbsen, andere Hülsenfrüchte	<input type="checkbox"/>
Melonen, Wassermelonen	<input checked="" type="checkbox"/>	Tomaten	<input checked="" type="checkbox"/>
Zitrusfrüchte	<input checked="" type="checkbox"/>	Andere Gemüsearten: Paprika, Zucchini, rote Radieschen	<input checked="" type="checkbox"/>
Südfrüchte ¹⁰	<input checked="" type="checkbox"/>		
Sonstige Obstsorten: Kiwi	<input checked="" type="checkbox"/>		

¹⁰ Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte

5.1.2. Verarbeitetes Obst und Gemüse – Artikel 23 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Im Rahmen des Schulprogramms bereitgestellte Erzeugnisse		Zusatz von Salz			Zusatz von Fett			Anmerkungen (freiwillig)	
		Nein	Ja		Nein	Ja			
Fruchtsäfte	<input type="checkbox"/>								
Fruchtpürees, Kompotte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Falls ja, bitte die mengenmäßigen Beschränkungen angeben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Falls ja, bitte die mengenmäßigen Beschränkungen angeben.</i>		
Marmelade, Konfitüre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
Getrocknete Früchte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
Gemüsesäfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
Gemüsesuppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
Andere: bitte spezifizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
.....									

5.2. Milch und Milcherzeugnisse

5.2.1. Milch – Artikel 23 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Trinkmilch und laktosefreie Varianten	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------------	-------------------------------------

5.2.2. Milcherzeugnisse – Artikel 23 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Im Rahmen des Schulprogramms bereitgestellte Erzeugnisse	Zusatz von Salz			Zusatz von Fett			Anmerkungen (freiwillig)
	Nein	Ja		Nein	Ja		
Käse und Quark/Topfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<i>Falls ja, bitte die mengenmäßigen Beschränkungen angeben.</i>			<i>Falls ja, bitte die mengenmäßigen Beschränkungen angeben.</i>	
Naturjoghurt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fermentierte oder gesäuerte Milcherzeugnisse ohne Zusatz von Zucker, Aromastoffen, Früchten, Schalenfrüchten oder Kakao	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

5.2.3. Milcherzeugnisse – Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Im Rahmen des Schulprogramms bereitgestellte Erzeugnisse		Zusatz von Salz			Zusatz von Fett			Zusatz von Zucker
		Nein	Ja		Nein	Ja		
Kategorie I (Milchanteil $\geq 90\%$). Sauermilcherzeugnisse ohne Zusatz von Fruchtsäften, mit natürlichen Aromen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Falls ja, bitte die mengenmäßigen Beschränkungen angeben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Falls ja, bitte die mengenmäßigen Beschränkungen angeben.</i>	%
Kategorie I (Milchanteil $\geq 90\%$). Sauermilcherzeugnisse mit Zusatz von Fruchtsäften, mit natürlichen Aromen bzw. ohne Aromen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Kategorie I (Milchanteil $\geq 90\%$). Getränke auf Milchbasis mit Zusatz von Kakao, Fruchtsäften oder natürlichen Aromen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Kategorie II (Milchanteil $\geq 75\%$). Gesäuerte oder ungesäuerte Milcherzeugnisse mit Zusatz von Früchten, mit natürlichen Aromen bzw. ohne Aromen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%

5.2.4. Bevorzugung von frischem Obst/Gemüse und Trinkmilch

Artikel 23 Absatz 3 des Basisrechtsakts

Da ausschließlich frisches unverarbeitetes Obst und Gemüse (Abschnitt 5.1.1 der Strategie), sowie wärmebehandelte Trinkmilch – auch laktosefrei – (Abschnitt 5.2.1 der Strategie) einbezogen werden, bedarf es keiner Erläuterung zur Priorisierung bzw. Bevorzugung in der Strategie

5.3. Andere durch die pädagogischen Maßnahmen berücksichtigte landwirtschaftliche Erzeugnisse

Artikel 23 Absatz 7 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g der Durchführungsverordnung

Ja		Nein
<input type="checkbox"/>	Bitte eine Produktliste beifügen.	<input checked="" type="checkbox"/>

5.4. Kriterien für die Auswahl der im Rahmen des Schulprogramms bereitgestellten Erzeugnisse und Präferenzen bei der Auswahl dieser Erzeugnisse	
Artikel 23 Absatz 11 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a der Durchführungsverordnung	
Gesundheitspolitische Erwägungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Umweltpolitische Erwägungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Saisonabhängigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktvielfalt	<input checked="" type="checkbox"/>
Verfügbarkeit lokaler und regionaler Erzeugnisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Anmerkungen – z. B. zur zwingend vorgeschriebenen Produktqualität Es hat eine Lieferung einwandfreier Ware zu erfolgen (frisch, essreif unter Einhaltung des jeweiligen Reifegrades, sauber, unbeschädigt, frei von Schädlingen).	
Präferenz(en) bei der Auswahl der Erzeugnisse:	
Lokale oder regionale Beschaffung	<input checked="" type="checkbox"/>
Bioprodukte	<input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Lieferketten	<input checked="" type="checkbox"/>
Umweltpolitische Vorteile (gemeinsame Lieferung von Obst/Gemüse und Milch, Milch in Großpackungen, Vermeidung langer Transportstrecken durch die Auswahl regionaler Zulieferer, falls möglich)	<input checked="" type="checkbox"/>
Erzeugnisse, die nach Maßgabe der Qualitätsregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 anerkannt sind.	<input type="checkbox"/>
Fairer Handel	<input checked="" type="checkbox"/>
Andere: bitte spezifizieren	
Anmerkungen Das Angebot muss sich im Schuljahresdurchschnitt auf mindestens 30% Bioprodukte belaufen. Obst- und Gemüse- sowie Milcherzeuger können diese 30%-Quote durch konventionelle Produkte aus eigener Erzeugung ersetzen.	

6. PÄDAGOGISCHE BEGLEITMAßNAHMEN

Artikel 23 Absatz 10 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe j der Durchführungsverordnung

Ernährungsbildung in Rheinland-Pfalz ist zum einen in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten und zum anderen durch die Richtlinie Verbraucherbildung an allgemeinbildenden Schulen bereits verankert.

Um Ernährungsbildung vielfältiger und praxisorientierter zu gestalten, stellt das Land eine Vielzahl an Projektangeboten zur Verfügung. Dabei kooperieren die Ministerien und weitere Partner eng miteinander.

Mit der 2013 gestarteten Initiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ (www.rheinland-pfalz-isst-besser.de) setzt das Land Rheinland-Pfalz umfangreiche Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Essverhaltens bei Kindern und Jugendlichen um, die sich speziell an Schulen und Kindertagesstätten richten. Ziel ist es, Wissen über Ernährung zu vermitteln, die Verbindung zur Landwirtschaft und ihren Erzeugnissen zu stärken sowie Themen wie öffentliche Gesundheit und Umweltfragen zu behandeln.

Ein zentraler Akteur der Initiative ist die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz, angesiedelt beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Koordinierungsstelle der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz. Die Vernetzungsstelle hat Empfehlungen und Anregungen zur Ausgestaltung pädagogischer Begleitmaßnahmen für Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen des bisherigen Schulobst- und –gemüseprogramms erarbeitet. Diese werden in Abständen aktualisiert und stehen als Download zur Verfügung:

<https://mkuem.rlp.de/de/themen/ernaehrung/schule-isst-besser/eu-schulprogramm/>

Die Vernetzungsstelle unterstützt die Träger von Schulen und Kindertagesstätten sowie die Verantwortlichen und Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen bei der Umsetzung einer gesundheitsfördernden Verpflegung und bei Maßnahmen der Ernährungsbildung.

Titel	Ziel	Inhalt
Kita- und Schulgärten	Thema Umweltbildung: Sensibilisierung der Kinder für die Herkunft und die Produktionsprozesse von Lebensmitteln (Wo kommt unser Essen her?)	Gemeinschaftsgärten, Schulgärten, Kitagärten und Generationenschulgärten in Rheinland-Pfalz: Das Projekt „KinderGartenpaten“ für Kitas wird vom NABU Rheinland-Pfalz im Auftrag der Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) Rheinland-Pfalz durchgeführt. Neben dem Gärtnern geht es auch um die Verwertung und die Zubereitung der Gartenprodukte mit den Kindern. Link: https://kindergartenpaten.jimdo.com/ - Die Arbeitsgemeinschaft (AG-Schulgarten) setzt sich zurzeit für die Verankerung von Schulgärten in RLP ein. Ein Praxisratgeber liefert eine wertvolle Hilfe bei der Vorbereitung von Schulgartenprojekten. Link: https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de/schulische-netzwerke/schulgartennetzwerk.html
Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben/	Ziel ist, das Verständnis für den Wert der Lebensmittel und für	- Lernort Bauernhof: Ein Netzwerk von ca. 50 über ganz Rheinland-Pfalz verteilten landwirtschaftlichen Betrieben vermittelt Wissen und Erfahrungen an

<p><i>Bauernmärkten/ Molkereien</i></p>	<p>das Wirtschaften in und mit der Natur zu wecken und Landwirtschaft mit allen Sinnen zu erfahren. Themen werden aus den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, -vermarktung und -verbrauch aufgegriffen, aber auch Naturerfahrungen und ein Bewusstsein für Umwelt- und Naturschutz im Umfeld der Landwirtschaft an realen Beispielen werden vermittelt.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule auf dem "Lernort Bauernhof". Link: http://www.lernort-bauernhof-rlp.de</p> <p>- MILAG e.V.: Kinder von Kitas und Schulen haben die Möglichkeit, einen Milchviehbetrieb im Rahmen des Projektes „Milch und mehr für Schulen und Kitas“ zu besichtigen. Link: http://www.milag.net/projekt-milch-an-schulen.htm</p> <p>- Das Projekt "Landwirtschaft macht Schule", getragen durch das DLR (Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück), bietet sowohl wirklichkeitsnahe als auch schülerorientierte Unterrichtskonzepte, darunter auch Exkursionen auf Bauernhöfe. Link: http://www.landwirtschaft-macht-schule.org/</p>
<p><i>Verkostungen/ Kochkurse ...</i></p>	<p>Durch den Einsatz des Kochmobils werden Themen wie Ernährungsbildung, regionale Wertschöpfung oder nachhaltige Landwirtschaft im Fokus einer Aktion nahegebracht.</p>	<p>Die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) bietet Aktionen mit dem Kochmobil im Rahmen der Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ an. Link: https://umdenken.rlp.de/de/themen/rlp-isst-besser-ernaehrungsbildung-mit-kochbus/</p>
<p><i>Unterrichtsstunden, Vorträge, Workshops</i></p>	<p>Ziel ist es, die besondere Bedeutung eines ausgewogenen Frühstücks für eine gesunde Ernährung hervorzuheben und dieses im Alltag der Kindertagesstätten und der Familien der Kinder zu verankern. Eltern sollen für das Thema sensibilisiert und zur Nachahmung angeregt werden.</p>	<p>Das 5-Sterne-Power-Frühstück – ein Frühstücksprojekt für Kindertagesstätten des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) in Kooperation mit der AOK Gesundheitskasse Rheinland-Pfalz/Saarland. Zur Umsetzung werden den teilnehmenden Kindertagesstätten Materialien (Poster, praktische Anleitung und Anregungen zur Gestaltung des Projektes, Rezeptflyer für die Eltern) zur Verfügung gestellt. Link: https://mkuem.rlp.de/de/themen/ernaehrung/kita-isst-besser/angebote-zur-ernaehrungsbildung/5-sterne-power-fruehstueck/</p> <p>Die Unterrichtsreihe „ABC der Lebensmittel – Grundschüler lernen mit allen Sinnen“ wurde von der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz an den</p>

	<p>Neben den Grundlagen einer richtigen Ernährung lernen die Schüler wichtige – insbesondere regionale – Lebensmittel kennen und bereiten daraus einfache Gerichte selbst zu. Gesundes Essen, die Zubereitung von Speisen sowie Esskultur werden so kontinuierlich thematisiert.</p> <p>Kinder erhalten Informationen zum Leben der Kuh, dem Weg der Milch, der Weiterverarbeitung des Rohproduktes, den Inhaltsstoffen und deren Wirkung auf den menschlichen Körper, sowie Auskünfte zu Milchprodukten und deren Herstellung. Die Kinder haben durch das Erzählen eigener Erfahrungen und durch das Erarbeiten in Gruppenarbeit die Möglichkeit, sich aktiv an der Unterrichtsgestaltung zu beteiligen.</p> <p>In der Unterrichtsreihe geht es um die aid-Ernährungspyramide, Körper- und Küchenhygiene,</p>	<p>Dienstleistungszentren Ländlicher Raum erarbeitet und praktisch erprobt.</p> <p>Die Unterrichtsreihe besteht aus insgesamt neun Unterrichtseinheiten, die sich über vier Grundschuljahre verteilen. Jede Unterrichtseinheit hat einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Inhalte der beiden ersten Schuljahre entsprechen als Themen den ernährungsbegleitenden Maßnahmen zum Thema Schulobst- und –gemüse. So werden die Themen „Der Ernährungskreis“, „Trinken ist wichtig“, „A wie Apfel“ und „Gemüse und Obst – heute schon bis 5 gezählt?“ durchgeführt. Ein Handordner und eine CD enthalten sofort einsetzbare Materialien wie Elternbriefe, Verlaufsplanungen, Einkaufslisten, Arbeitsblätter und Folien. Link: www.ernaehrungsberatung.rlp.de</p> <p>Botschafterinnen der MILAG e.V. können für Schul- und Kitaerlässe (in Grundschulen 1 Unterrichtseinheit mit Theorie- und Praxisteil sowie gesundem Pausenfrühstück, in Kindergärten mit Theorieteil und Frühstück) im Rahmen des Projektes „Milch und mehr für Schulen und Kitas“ gebucht werden. Link: http://www.milag.net/projekt-milch-an-schulen.htm</p> <p>Zusätzliche Angebote von MILAG e.V.: Das Unterrichtsmaterial „Unsere Milch“ ist in Form einer Unterrichtsbroschüre und Arbeitsblättern rund um die Milch (Herkunft, Nährwerte, Produkte) für Grundschulen geeignet. Es kann bei der MILAG bestellt und bei information.medien.agrar e.V als PDF-Dateien für den Grundschulbereich heruntergeladen werden. Link: http://www.milag.net/milchmappe.htm und www.unsermilch.de</p> <p>Darüber hinaus bietet die MILAG e.V. im Rahmen des Projektes Schwerpunktveranstaltungen an Schulen, Lehrerfortbildungen, Erzieherinnenworkshops, Workshops für Mitarbeiterinnen in der Kitaverpflegung an.</p> <p><u>Bundesernährungsprogramme</u> Der AID-Ernährungsführerschein ist Bestandteil der Kampagne „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“. Hier handelt es sich um ein Unterrichtskonzept für die dritte Klasse. Die Kinder erhalten nach einer schriftlichen und praktischen Prüfung ihren</p>
--	--	---

	<p>verschiedene Lebensmittelgruppen , Arbeitssicherheit und Küchentechniken, aber auch um Tischregeln und Fragen der Essatmosphäre sowie die Bewirtung von Gästen.</p> <p>Es ist ein Unterrichtsprogramm zu den wichtigsten Gesundheits- und Lebenskompetenzen: Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung.</p>	<p>persönlichen Ernährungsführerschein als Bestätigung für die gewonnene Küchenkompetenz. Link: https://www.bzfe.de/inhalt/ernaehrungsfuehrerschein-3773.html</p> <p>Mit „Klasse2000“ und seiner Symbolfigur KLARO erfahren die Kinder, was sie selbst tun können, damit es ihnen gut geht und sie sich wohlfühlen. Von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder kontinuierlich das 1x1 des gesunden Lebens zu folgenden Themen: Gesund essen & trinken, Bewegen & entspannen, Sich selbst mögen & Freunde haben, Probleme & Konflikte lösen, Kritisch denken & Nein sagen Link: http://www.klasse2000.de/</p>
<p><i>Andere Aktivitäten (z. B. Wettbewerbe, Spiele, Themenzeiträume¹¹.)</i></p>	<p>Hier erleben die Kinder die Vielfalt von unterschiedlichen Lebensmitteln.</p> <p>Es wird Wissen zu heimischen und exotischen Obst- und Gemüsearten vermittelt. Zusätzlich werden die Spielerinnen und Spieler zu sportlichen und künstlerischen Aktivitäten aufgefordert.</p>	<p>- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.: „Knackig, duftig, bunt – Erlebniswelt Essen“ ist ein Sinnesparcours der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Die Mitmach-Ausstellung der Verbraucherzentrale wendet sich an Grundschüler. Fünf Sensorik-Stationen zu den jeweiligen Sinnen "Sehen", "Hören", "Riechen", "Schmecken" und "Tasten" laden dazu ein, die eigenen Sinne zu erproben und Lebensmittel spielerisch zu erkunden. Link: http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/erlebniswelt-essen</p> <p>"Power Kauer - Rätseln, Rennen und Spielen rund um das Thema Obst und Gemüse" ist ein Würfelspiel im Rahmen des Projektunterrichtes der Verbraucherzentrale rund um das Thema Obst und Gemüse für Schülerinnen und Schüler ab 8 Jahren. Link: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/power-kauer</p>

¹¹ Zum Beispiel das „Food Dude“-Programm in Irland, ein wissensbasiertes, durch Anreize gesteuertes Programm zur Änderung von Verhaltensweisen.

	<p>Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und andere pädagogische Fachkräfte können die Kiste für ihre Arbeit in Kitas und Schulen einsetzen.</p> <p>Es gibt einen multimedialen handlungsorientierten "Themenpark" zur menschlichen Ernährung mit Lektionen.</p>	<p>- Erlebniskiste Ernährung von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG): Woher kommt unser Essen? Welches Essen ist das Beste? Was bewirkt das Essen in meinem Körper? Um diese Fragen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen zu beantworten, hat die LZG eine Erlebniskiste rund um das Thema "Ernährung" zusammengestellt. Die darin enthaltenen Materialien ermöglichen es, Ernährung mit allen Sinnen zu erleben. Es kann gesungen, gespielt, gelesen und getüftelt werden. Manches regt zum Nachdenken an, anderes lädt zum Ausprobieren ein. Link: https://www.lzg-rlp.de/de/erlebniskiste-ernaehrung.html</p> <p>- „Themenpark Ernährung“ der Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) Rheinland-Pfalz: Eigens für den Grundschulbereich eingerichtete Kapitel ermöglichen einen spielerischen Zugang zum Thema Ernährung mittels einer CD-ROM. Link: http://www.themenpark-ernaehrung.de/</p>
--	---	--

7. UMSETZUNGSMABNAHMEN

7.1. Preise für Schulobst und -gemüse/Schulmilch

Artikel 24 Absatz 6 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe h der Durchführungsverordnung

Die Abgabe von Schulobst und –gemüse sowie von Schulmilch erfolgt kostenlos.

7.2. Häufigkeit und Dauer der Bereitstellung von Schulobst und -gemüse/ Schulmilch und den pädagogischen Begleitungsmaßnahmen

Artikel 23 Absatz 8 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b der Durchführungsverordnung

Geplante Häufigkeit der Bereitstellung von:

	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Einmal wöchentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zweimal wöchentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dreimal wöchentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Viermal wöchentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: bitte spezifizieren ¹²	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anmerkungen: .		

Vorgesehene Dauer der Bereitstellung:

	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
≤ 2 Wochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 2 und ≤ 4 Wochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 4 und ≤ 12 Wochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 12 und ≤ 24 Wochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 24 und ≤ 36 Wochen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtes Schuljahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen:		

Geschätzte Dauer der pädagogischen Begleitung während des Schuljahres:

(bitte die Anzahl der Stunden angeben und kurz erläutern/kommentieren)

Die pädagogischen Begleitmaßnahmen im Rahmen des Unterrichtes – bereitgestellt von Landesebene – können sich in der Regel bis zu 18 Stunden über vier Schuljahre verteilt erstrecken. Es hängt von der gewählten Begleitmaßnahme ab, die die Schule für sich wählt.

Aktivitäten der Einrichtungen, z.B. Ausflüge zu Bauernhöfen, Anlegen von Gärten oder ein gemeinsames Frühstück können einen oder mehrere Tage umfassen.

7.3. Zeitlicher Rahmen für die Bereitstellung von Schulobst und -gemüse/Schulmilch

Artikel 23 Absatz 8 – und 23a Absatz 8, falls die Versorgung im Verhältnis zur Bereitstellung anderer Mahlzeiten erfolgt – des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b der Durchführungsverordnung

Geschätzte Zeitplanung für die Bereitstellung im Verlauf des Tages (*bitte ein oder mehrere Kästchen der unten aufgeführten Kästchen ankreuzen*):

	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Morgens/Frühstückspause(n)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Mittagspause	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittags/Pause(n) am Nachmittag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anmerkungen:

Sehr häufig werden die Programmkomponenten Obst und Gemüse sowie Milch im Rahmen eines gemeinsamen Frühstücks in den Einrichtungen angeboten.

¹² Die teilnehmenden Schulen und Kitas werden einmal pro Woche mit einer Portion Obst/Gemüse und Milch beliefert. Die Intensivierung des Programms durch Erhöhung auf zwei Portionen Obst/Gemüse pro Kind und Woche wird verstärkt in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf angeboten. Bei Milch wird der individuelle Bedarf der einzelnen Einrichtungen vorher abgefragt, in der Regel erhalten die Einrichtungen bis zu 1 Portion pro Woche pro Kind.

7.4. Bereitstellung von Milcherzeugnissen nach Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Artikel 23 Absatz 5 des Basisrechtsaktes, Artikel 5 Absatz 3 der Festsetzungsverordnung (Nr. 1370/2013) und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe f der Durchführungsverordnung

Nein

Ja

7.5. Auswahl der Lieferanten

Artikel 23 Absatz 8 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe 1 der Durchführungsverordnung

Die Lieferanten für Schulobst- und –gemüse werden im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens (europaweite Ausschreibung) ermittelt. Die erfolgreichen Bieter werden mit der Belieferung von Obst und Gemüse für die von ihnen zu beliefernden Gebiete beauftragt. Mit der Beauftragung erhalten sie nach Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 2017/40 die Zulassung als Schulobst- und Gemüselieferant nach dem EU-Schulprogramm.

Den bisherigen Schulmilchlieferanten wird die Möglichkeit unterbreitet, weiterhin am EU-Schulprogramm teilzunehmen. Für diese besteht die bisherige Zulassung fort. Neue Schulmilchlieferanten werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens ermittelt bzw. es soll Schulobstlieferanten die Möglichkeit eingeräumt werden, auch Schulmilch anzubieten.

7.6. Förderfähige Kosten

7.6.1. Erstattungskriterien

Artikel 23 Absatz 8 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe i der Durchführungsverordnung

Für die Vergütung von Kosten der Obst- und Gemüsebelieferungen kommt ein kostenbezogenes System zur Anwendung. Die Portionspreise werden in einem offenen Wettbewerb nach Durchführung eines Auftrags- und Vergabeverfahrens ermittelt. Die Bewertung der eingehenden Angebote erfolgt nach zuvor festgelegten Kriterien. Den Zuschlag erhält das Unternehmen mit der besten Bewertung (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) und damit dem wirtschaftlichsten Angebot. Zwischen den staatlichen Behörden (Bevolligungsbehörden) und dem Lieferanten wird ein Liefervertrag geschlossen. Die Bewertung der Plausibilität geschieht mithin im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens.

Für die Abrechnung der Schulmilch werden standardisierte Einheitskosten zugelassen. Dies geschieht auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens durch die Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bonn. Für die Feststellung der Portionspreise wurden zunächst die Nettoherstellungskosten ab Werk abgeleitet. In die Herstellungskosten fließen die Rohstoff- und Erfassungskosten, die variablen und festen Kosten für die Produktion in den Molkereien (Produktion, Abfüllanlagen, Personal, Energie, Wasser, Reinigungsmittel, etc.) und Overheadkosten (Verwaltung, Marge, etc.) sowie die Kosten für die Verpackung ein. Danach wurden modellhaft in Abhängigkeit der Anzahl der berechtigten Einrichtungen und Kinder, der Entfernung und von Kühlmöglichkeiten die Logistikkosten (Fahrzeugkosten, Lohnkosten für die Fahrer) für die Bereitstellung der Schulmilch in den teilnehmenden Einrichtungen ermittelt. Weiterhin wurde eine Berechnung für eine kombinierte Logistik von Schulobst und Schulmilch erstellt. Aus der Summe beider Komponenten „Herstellungskosten ab Werk“ und „Logistikkosten“ erfolgte unter Annahme verschiedener Modelle eine abschließende Empfehlung zur Festsetzung der Portionspreise für Milch.

Die aufgrund des Gutachtens von RLP festgelegten Portionspreise liegen noch geringfügig unter den von der AMI empfohlenen Preisen, da insbesondere stärkere Synergieeffekte durch eine überwiegend gemeinsame Belieferung der Einrichtungen von Schulobst und Schulmilch erwartet werden.

7.6.2. Förderfähigkeit bestimmter Kosten

Artikel 23 Absatz 8 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b der Durchführungsverordnung

Über die Kosten für die Lieferung von frischem Obst und Gemüse sowie Trinkmilch hinaus sind keine weiteren Kosten förderfähig.

7.7. Einbindung von Behörden und Akteuren

Artikel 23 Absätze 6 und 9 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe k der Durchführungsverordnung

Behörden, Ministerien:

- Ministerium für Bildung: Unterstützung im Bereich Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen
- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit: Unterstützung im Bereich Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen

Sonstige Akteure:

a) Landwirtschaft:

- Bauern- und Winzerverbände: Beratung, Information
- Landwirtschaftliche Betriebe: Betriebsbesuche
- Landwirtschaftskammer: Beratung, Informationsweitergabe

b) Öffentliches Gesundheitswesen

- Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU): Beratung

c) Ernährung

- Vernetzungsstelle Schul-/Kita-Verpflegung
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum
- Landfrauen
- Verbraucherzentrale e.V.
- MILAG e.V.

Da die Zuständigkeiten auf die verschiedenen Ministerien verteilt sind, ist eine enge Zusammenarbeit Grundvoraussetzung für einen reibungslosen Ablauf des EU-Schulprogramms.

Die Ernährungsberatung an den sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) ist eine Einrichtung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Rheinland-Pfalz. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung (VNS) arbeitet wiederum mit den Ernährungsberaterinnen der DLR zusammen. Das Land sorgt für die Basisarbeit der VNS.

Das Land unterstützt kleinere und größere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit landwirtschaftlicher Organisationen und sonstiger Akteure.

7.8. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Artikel 23a Absatz 8 des Basisrechtsaktes und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe m der Durchführungsverordnung

Die teilnehmenden Einrichtungen erhalten ein Schulprogrammposter, das verpflichtend an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen ist.

Ergänzend werden Informationen zum EU-Schulprogramm im Internet bereitstehen:

- Homepage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität: <https://mkuem.rlp.de/de/themen/ernaehrung/schule-isst-besser/eu-schulprogramm/>
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion: <https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/in-der-landwirtschaft-agrarfoerderungen/eu-schulprogramm/>
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung www.ernaehrungsberatung.rlp.de

Ein Elternbrief und Flyer über den Ablauf des EU-Schulprogramms werden ebenfalls als Download auf der Internetseite des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zur Verfügung gestellt werden.

7.9. Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe g der Durchführungsverordnung

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) ist zuständig für die konzeptionelle Programmentwicklung, insbesondere die Erstellung der regionalen Strategie, sowie – zusammen mit dem Ministerium für Bildung – für die konzeptionelle Entwicklung von pädagogischen Begleitmaßnahmen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) koordiniert und überwacht die Umsetzung der Fördermaßnahme und steuert die Finanzmittel. Dem MWVLW unterstellt ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, die als zuständige Bewilligungsbehörde für den Programmteil „Obst und Gemüse“ fungiert. Für die Programmdurchführung hinsichtlich der Programmteil „Milch“ ist die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis zuständig. Zu den Aufgaben der Bewilligungsstellen zählen insbesondere alle Verwaltungskontrollen (z.B. Prüfung und Bescheidung der Beihilfeanträge), die Erteilung, Aussetzung und Entzug der Zulassung, die Überwachung und Bewertung des Programms und die Erfüllung von Berichtspflichten. Die Vor-Ort-Kontrollen werden vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel und dem dortigen Prüfdienst Agrarförderung durchgeführt.

Im kompletten Antrags- und Kontrollverfahren sind vorgegebene Antrags- und Prüfformulare zu verwenden. Die Verwaltungskontrollen nach Art. 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 2017/39 werden erschöpfend zu 100% durchgeführt.

Für die Auszahlung der Beihilfe ist die auszahlende Stelle beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel zuständig.

7.10. Überwachung und Evaluation

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe g der Durchführungsverordnung

Das jährliche Monitoring wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bundesweit koordiniert.

Die Bewilligungsstellen sammeln sämtliche erforderliche Daten, um den Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission nachzukommen. Sollte hierbei ein Mitwirken der Begünstigten erforderlich sein, sind sie hierzu verpflichtet. Für bestimmte Angaben greift sie auf interne oder externe Datenbanken zurück. Sie erstellen die jährlichen Monitoring- und Kontrollberichte gem. Art. 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 2017/40 und übermitteln diese an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Die Evaluierung des EU-Schulprogramms erfolgt durch eine externe Stelle, die durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt wird. Die Durchführung der Evaluierung erstreckt sich über mehrere Jahre, um einen Vergleich anstellen zu können.